



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** **des Reit- und Therapiezentrums Reichmann**

### **1. Abrechnungsmodalitäten**

Jeder Reitschüler zahlt einen Monatsbeitrag entsprechend der vertraglich vereinbarten Ausbildung. Die Zahlung des Monatsbeitrages berechtigt den Reitschüler auf Inanspruchnahme einer von ihm gewählten und bezahlten Einheit je Woche.

Der Monatsbeitrag ist jeweils fällig im Voraus zum Ersten eines jeden Monats.

Ist der Monatsbeitrag nicht gezahlt, entfällt grundsätzlich der Anspruch des Reitschülers auf Unterricht.

Ausnahme der Zahlung per Monatsbeitrag bilden Unterrichtseinheiten/Produkte die per Rechnungstellung aufgegeben werden.

Die Zeit einer Unterrichts-/Betreuungseinheit beinhaltet das Führen zur Halle, das Auf- und Absitzen sowie das Anbringen von Hilfsmitteln.

Die Unterrichtseinheit ist mit dem Absatteln bzw. der Übergabe des Pferdes beendet.

Reitstunden sind nicht übertragbar.

### **2. Absagen**

Gebuchte Unterrichtseinheiten (Zahlung über Monatsbeitrag) müssen bis spätestens 24 Stunden; Produkte/Unterrichtseinheiten die per Rechnung gezahlt werden spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt werden. Der besseren Nachweisbarkeit eignen sich Absagen, die per E-Mail übermittelt werden. Die Telefon- und Telefaxnummer sowie die E-Mailadresse befinden sich auf dem Kopfbogen oben rechts.

Rechtzeitig abgesagter Unterricht kann zu individuell vereinbarten Terminen nachgeholt werden.

Kurzfristige Absagen können leider nicht berücksichtigt werden, der Anspruch auf Unterricht entfällt dann ersatzlos. Bei der Geschwister HPF werden nur Ersatztermine vergeben, falls für beide Geschwister der Unterricht rechtzeitig abgesagt wurde.

Pro Quartal kann ein Ersatztermin zum Nachreiten wahrgenommen werden.

Ersatztermine müssen bis zum Beginn der nächsten hessischen Schulferien genutzt werden.

Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nicht ausbezahlt.

Gebuchte Ersatztermine verfallen bei Absage.

### **3. Ferien und Feiertage**

Während der hessischen Schulferien (13 Wochen) **und an Feiertagen** findet kein regulärer Unterricht statt.

Seite 1/2



Anerkannte Einrichtung:

Deutsches Kuratorium für  
therapeutisches Reiten

- Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung
- Heilpädagogisches Voltigieren/Reiten
- Hippotherapie



Fédération Equestre Nationale  
Deutsche Reiterliche Vereinigung

- FN-geprüfte Pferdehaltung
- FN-geprüfte Reitschule
- FN-geprüfte Voltigierschule
- FN-geprüfte Reitschule - Breitensport

**Bankverbindung**

Johannes Reichmann  
 Wiesbadener Volksbank  
 BLZ: 510 900 00 KTO: 194 310 3  
 IBAN: DE71 5109 0000 0001 9431 03  
 SWIFT-BIC: WIBADE5W  
 Steuer-Nr. 43 859 62461  
 Gerichtsstand ist Wiesbaden  
 Stand: März 2024



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Reit- und Therapiezentrums Reichmann

### 4. Kündigungsfrist

Die vertragliche Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat.

### 5. Ausstattung des Reiters und allgemeine Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen muss beim Reitunterricht grundsätzlich ein Reithelm nach aktueller EU Norm getragen werden, sowie festes geschlossenes Schuhwerk mit Absatz.

Diese Pflicht gilt nicht für die HPF (Voltigieren) und im Eltern-Kind-Reiten.

Das Herantreten an Pferde mit Sandalen o.ä. ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

Weiterhin ist **Rennen und Lärmen** auf dem gesamten Hofgelände verboten.

Aufgrund des Aufenthaltes in der Natur und der Tätigkeiten rund ums Pferd ist ein aktueller Impfschutz gegen Tetanus notwendig.

### 6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Reitschüler kann nur während der Dauer der Reitstunden, inklusive Vor- und Nachbereitung der Pferde gewährleistet werden. Ein darüber hinausgehender Aufenthalt auf unserem Gelände findet auf eigene Gefahr statt.

### 7. Haftungsmodalitäten

Das Reiten und die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Reit- und Therapiezentrums Reichmann gegenüber den Kunden, ihren Angehörigen, ihren Beauftragten oder Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, innerhalb und außerhalb der Anlage sowie auf Zufahrten und Wegen ist ausgeschlossen.

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, die versicherten Risiken und der Umfang der betrieblichen Haftpflichtversicherung können im Büro nach entsprechender Voranmeldung eingesehen werden. Wir bitten bei der Auswahl Ihrer Versicherungen auf einen ausreichenden Versicherungsschutz im Schadensfall zu sorgen.

Das unvermeidliche Tierrisiko ist bekannt und wird in Kauf genommen.

Reitern und Voltigierern ist der Abschluss einer privaten Unfallversicherung zu empfehlen.

Seite 2/2



Anerkannte Einrichtung:

Deutsches Kuratorium für  
therapeutisches Reiten

- Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung
- Heilpädagogisches Voltigieren/Reiten
- Hippotherapie



Fédération Equestre Nationale  
Deutsche Reiterliche Vereinigung

- FN-geprüfte Pferdehaltung
- FN-geprüfte Reitschule
- FN-geprüfte Voltigierschule
- FN-geprüfte Reitschule - Breitensport

**Bankverbindung**

Johannes Reichmann  
 Wiesbadener Volksbank  
 BLZ: 510 900 00 KTO: 194 310 3  
 IBAN: DE71 5109 0000 0001 9431 03  
 SWIFT-BIC: WIBADE5W  
 Steuer-Nr. 43 859 62461  
 Gerichtsstand ist Wiesbaden  
 Stand: März 2024